1. Grundsätzliches zu den Muster-Ausbildungsverträgen

[1]Die Muster-Ausbildungsverträge für Auszubildende der Länder, die unter die Tarifverträge für Auszubildende der Länder

a) in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG),

b) in Pflegeberufen (TVA-L Pflege),

c) in Gesundheitsberufen (TVA-L Gesundheit),

d) für dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L)

fallen, sowie der Muster-Studienvertrag für das Studium nach dem Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen wurden überarbeitet. [2]Es wird gebeten, künftig die Vertragsmuster nach Nr. 2, die dieser Bekanntmachung angefügt sind, zu verwenden.